Stadt Zürich
Schule Aussersihl

Verhaltenskodex der Schule Aussersihl

Gültig für das gesamte Schulteam (Unterricht & Betreuung)
Letzte Überarbeitung: Oktober 2025
Der Verhaltenskodex wurde an der Schulkonferenz vom 17. November 2025 vom gesamten Schulteam einstimmig verabschiedet.

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Ziele des Verhaltenskodex 3
3. Grundlagen im Umgang mit Risikosituationen 4
3.1. Macht und Verantwortung 4
3.2. Transparenz und Offenheit 4
3.3. Rollenklarheit 4
3.4. Beziehungsgestaltung und Schutzauftrag 4
3.5. Selbstreflexion und Fachbegleitung 4
3.6. Meldepflicht 4
3.7 Professionelle Kommunikation und Prävention 5
4. Konkrete Qualitätsstandards zu Risikosituationen 6
4.1. Privatkontakte 6
4.2 Begleitung Schulweg nach der Schule 6
4.3 Einzelunterricht / 1:1-Situationen 6
4.4 Kooperative und professionelle Elternarbeit 6
4.5 Notfallsituationen 7
4.6 Anleitung bei sportlichen Aktivitäten 7
4.7 Körperpflege, -hygiene und Garderobensituationen 7
4.8 Gestaltung von Körperkontakt 8
4.9 Sprache 9
4.10 Kleidung und Auftreten 9
4.11 Medien 9
4.12 Lager, Übernachtungen, Schlafsituationen 10
5. Umgang mit Verstössen gegen den Verhaltenskodex 11
7. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex der Tagesschule Aussersihl 12

1. Einleitung

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden der Schule Aussersihl – unabhängig von Funktion, Tätigkeit oder Arbeitsbereich. Er umfasst den Unterricht, die schulergänzende Betreuung sowie alle weiteren pädagogischen Angebote und schulnahen Aktivitäten.

Der Kodex formuliert gemeinsame, professionell begründete Standards im Umgang mit Nähe und Distanz. Im Zentrum steht der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig schafft der Kodex Orientierung und Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden – insbesondere in komplexen, emotionsgeladenen oder grenznahen Situationen.

Die Grundsätze dieses Kodexes basieren auf den Empfehlungen der Fachstelle **LIMITA**, den städtischen Schutzkonzepten sowie anerkannten pädagogischen und sozialpädagogischen Standards. Sie konkretisieren die berufliche Haltung, fördern eine reflektierte Fachpraxis und unterstützen die Prävention von Übergriffen, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch.

Der Kodex dient als Grundlage für den fachlichen Austausch im Team, die Selbstreflexion und die institutionelle Qualitätssicherung. Seine Umsetzung ist Teil der professionellen Verantwortung aller Mitarbeitenden.

2. Ziele des Verhaltenskodex

Kinder haben ein unveräusserliches Recht auf Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und unangemessener Nähe – auch und gerade im schulischen Kontext. Als öffentliche Bildungsinstitution übernimmt die Schule Aussersihl eine besondere Verantwortung, dieses Recht durch strukturelle, personelle und kulturelle Massnahmen zu gewährleisten. Der vorliegende Verhaltenskodex verfolgt das Ziel, eine institutionelle **Kultur der Achtsamkeit, Verantwortung und Prävention** zu fördern. Er stärkt die Sensibilität im Umgang mit Risikosituationen und formuliert verbindliche Standards für professionelles Handeln in Nähe-Distanz-Konstellationen.
Ziel ist es:

- Handlungssicherheit für Mitarbeitende in komplexen oder ambivalenten Situationen zu schaffen,
- die persönliche Integrität und Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu wahren,
- das Vertrauen von Eltern, Kindern und dem Schulteam in die pädagogische Professionalität zu stärken,
- und Grenzverletzungen sowie Machtmissbrauch systematisch vorzubeugen.

Der Kodex dient sowohl der Prävention als auch der Selbstvergewisserung im Alltag. Er ist zugleich Ausdruck der gemeinsamen Haltung und Grundlage für die Qualitätssicherung im pädagogischen Handeln.

3. Grundlagen im Umgang mit Risikosituationen

Professionelles Handeln im Kontext vom Lebensraum Schule bedeutet, Nähe bewusst zu gestalten, Distanz zu respektieren und Machtverhältnisse verantwortungsvoll zu reflektieren. Die folgenden fünf Prinzipien bilden die ethische und fachliche Grundlage für die Umsetzung dieses Kodexes.

3.1. Macht und Verantwortung

Mitarbeitende stehen in einem strukturellen Machtverhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie sind sich dieser Rolle bewusst und gestalten Beziehungen verantwortungsvoll, umsichtig und reflektiert. Jede Form von Nähe muss fachlich begründbar, für Dritte nachvollziehbar und vom Schutzgedanken geleitet sein.

3.2. Transparenz und Offenheit

Sensible Situationen und pädagogische Entscheidungen mit Nähepotenzial werden offen im Team oder mit der Leitung reflektiert. Eine transparente Kommunikation schützt alle Beteiligten und schafft Vertrauen. Irritationen, Unsicherheiten oder kritische Beobachtungen werden ernst genommen und zeitnah angesprochen. Schweigen oder bagatellisieren gefährdet die Schutzstruktur und widerspricht dem beruflichen Auftrag.

3.3. Rollenklarheit

Professionelles Handeln setzt eine klare Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Rolle voraus. Die Gestaltung der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen erfolgt stets im Rahmen der institutionellen Funktion – nicht basierend auf persönlichen Vorlieben, emotionaler Bedürftigkeit oder privaten Verbindungen.

3.4. Beziehungsgestaltung und Schutzauftrag

Die Mitarbeitenden respektieren die körperliche, seelische und sexuelle Integrität der Kinder und vermeiden jede Handlung, welche diese verletzt. Sie passen den Körperkontakt ihrer Funktion und den ihnen anvertrauten Kindern an. Die Mitarbeitenden sind für die Beziehungsgestaltung verantwortlich und halten sich an das Grundprinzip: Während der Betreuungs- und Unterrichtszeit so viel Körperkontakt wie situations- und auftragsbezogen nötig, so wenig wie möglich.

3.5. Selbstreflexion und Fachbegleitung

Die regelmässige Reflexion des eigenen Verhaltens, der Wirkung auf Kinder und der persönlichen Haltungen zu Nähe, Distanz und Macht gehört zum professionellen Selbstverständnis im Rahmen des Berufsauftrags. Bei Unsicherheiten ist die Inanspruchnahme von Supervision, kollegialer Beratung oder externer Fachbegleitung von der Schulleitung ausdrücklich erwünscht und wird institutionell unterstützt. Reflexion ist kein Zeichen von Schwäche, sondern Ausdruck pädagogischer Reife.

3.6. Meldepflicht

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Übergriffe – durch Mitarbeitende, externe Personen oder andere Kinder – besteht eine unverzügliche Informationspflicht gegenüber der Schulleitung. Eigene Konfrontationen mit mutmasslich übergriffigen Personen sind zu unterlassen, um Schutz und Verfahren nicht zu gefährden. Es gilt die Unschuldsvermutung – gleichzeitig ist der Schutz des Kindes durch umsichtiges Handeln und Dokumentation jederzeit zu gewährleisten.

3.7 Professionelle Kommunikation und Prävention

Unsicherheiten oder Grenzfälle werden frühzeitig im Team oder mit der zuständigen vorgesetzten Stelle besprochen. Eine transparente, kollegiale Kommunikation ist Teil des professionellen Selbstverständnisses. Rückmeldungen und Reflexion im Team tragen zur Qualitätssicherung und zur Prävention bei.

4. Konkrete Qualitätsstandards zu Risikosituationen

Private Kontakte zwischen Fachpersonen und betreuten Kindern ausserhalb des schulischen Rahmens sind besonders risikobehaftet und verlangen ein hohes Mass an professioneller Abgrenzung. Ziel ist der Schutz der Integrität der Kinder und die Wahrung einer transparenten, fachlich begründbaren Beziehungsgestaltung.

4.1. Privatkontakte

Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen innerhalb der eigenen Klasse oder Betreuungseinrichtung sind zu unterlassen. Sie widersprechen dem Prinzip professioneller Nähe und können das pädagogische Beziehungsgefüge verzerren oder Abhängigkeiten fördern.

- **Ausnahmen**, etwa durch familiäre Verbindungen, Wohnort im Quartier oder Vereinsmitgliedschaften werden offen kommuniziert, im Team reflektiert und dokumentiert. Dabei wird geprüft, ob die pädagogische Rolle eindeutig geklärt und eine saubere Trennung zwischen Privatheit und Beruflichkeit gewährleistet ist.
- **Geschenke von Eltern ab 100.-- CHF, Einladungen oder persönliche Gefälligkeiten** (z. B. Geburtstagsfeiern, Freizeitaktivitäten, Übernachtungseinladungen) werden grundsätzlich weder angenommen noch vergeben. Kinder dürfen nicht in eine Loyalitätsbeziehung geraten oder sich zu Dank oder Gegengeschenken verpflichtet fühlen.
- **Private digitale Kommunikation**, insbesondere über Plattformen wie WhatsApp, soziale Medien oder persönliche Messenger-Dienste, ist untersagt. Die gesamte Kommunikation findet über offizielle schulische oder institutionelle Kanäle statt. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten und der Nachvollziehbarkeit.
- **Begleitungen im privaten Kontext**, etwa mit dem Auto, in die Freizeit oder zu privaten Anlässen, gehören nicht zum beruflichen Auftrag. Sie bergen ein hohes Risiko für Grenzverwischung und Rollenkonflikte und sind konsequent zu unterlassen. Grundsätzlich (z. B. medizinischen Notfällen) ist die Leitung umgehend zu informieren und der Vorfall zu dokumentieren.

4.2 Begleitung Schulweg nach der Schule

Wenn Eltern nicht erreichbar sind und zu Hause keine Bezugsperson anwesend ist, informiert die zuständige Fachperson umgehend die vorgesetzte Person, welche mit Blick auf das Wohl des Kindes das weitere Vorgehen bestimmt.

4.3 Einzelunterricht / 1:1-Situationen

Einzelsettings mit Kindern und Jugendlichen erfordern besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Beziehungsgestaltung. Ziel ist ein sicherer Rahmen, der professionelle Nähe erlaubt, ohne Grenzverletzungen zu riskieren.

4.4 Kooperative und professionelle Elternarbeit

Die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern erfolgt respektvoll und professionell und ist Gegenstand einer regelmässiger Reflexionsarbeit im Bezugsteam zusammen mit der der Schulleitung. Anliegen der Eltern werden ernst genommen und lösungsorientiert bearbeitet, wobei klare Absprachen getroffen und eingehalten werden.

Dabei wird auf eine angemessene und professionelle Beziehungsgestaltung im Rahmen des Berufsauftrags mit einem bewussten Umgang von Nähe und Distanz geachtet.

4.5 Notfallsituationen

In akuten Notfällen steht das Wohl und die Sicherheit des Kindes an oberster Stelle. Pädagogisches Handeln bleibt auch in Ausnahmesituationen professionell, klar und kindgerecht.

- Hilfe wird rasch, ruhig und dem Alter des Kindes entsprechend geleistet. Körperkontakt (z. B. bei Sturz oder emotionaler Krise) wird – wenn möglich – vorher angekündigt und erklärt.
- Wenn es die Situation erlaubt, wird eine zweite erwachsene Person beigezogen oder im Nachhinein beigezogen.
- Besondere Vorfälle (z. B. Verletzungen, starke emotionale Reaktionen) werden zeitnah dokumentiert und an die zuständige Leitung weitergeleitet.
- Körperliche Nähe in Notfällen (z. B. Halten, Beruhigen) wird im Nachgang im Team reflektiert und gegebenenfalls mit Fachpersonen besprochen. Dies unterstützt die Qualitätssicherung und beugt Fehlentwicklungen vor.

4.6 Anleitung bei sportlichen Aktivitäten

Auch im sportpädagogischen Bereich ist ein sensibler Umgang mit Nähe, Körperkontakt und Sprache unerlässlich. Das körperliche Selbstbild der Kinder soll gestärkt, nicht irritiert oder verletzt werden.

- Körperliche Haltungskorrekturen erfolgen grundsätzlich verbal oder mit Hilfsmitteln (z. B. Seile, Matten, visuelle Marker). Direkter Kontakt wird auf das Notwendigste reduziert.
- Taktile Anleitungen (z. B. zur Haltungskorrektur) werden im Voraus angekündigt, sachlich durchgeführt und unter Berücksichtigung der kindlichen Reaktion reflektiert.
- Der Körper wird in der Kommunikation und Berührung respektvoll behandelt. Berührungen am Bauch sind zu vermeiden. Berührungen an Brust, Gesäss oder im Intimbereich sind verboten. Falls es dort versehentlich zu einer Berührung kommt, stellt dies die erwachsene Person als Versehen klar und entschuldigt sich. Gegenüber der vorgesetzten Person erfolgt eine Information
- Besonders sensibel wird bei Übungen in Partnerarbeit, Aufwärmsequenzen oder an Geräten agiert. Die Kinder dürfen jederzeit zum Ausdruck bringen, wenn sie Berührungen als unangenehm empfinden – dies wird ohne Diskussion respektiert.

4.7 Körperpflege, -hygiene und Garderobensituationen

Pflege- und Intimsituationen wie Unterstützung beim Toilettengang oder beim Anziehen erfolgen transparent, professionell und nach klaren Absprachen im Team. Wenn möglich, wird eine zweite Fachperson beigezogen oder informiert. Das Kind wird in jeden Handlungsschritt einbezogen und darf seine Grenzen jederzeit mitteilen. Intimsituationen werden nie heimlich oder beiläufig durchgeführt.

- Die Körperpflege und Hygiene werden bei den Elternabenden und auf den. Eintrittsformularen sowie Eintrittsgesprächen thematisiert. Die Garderoben und Toiletten – werden grundsätzlich von den Kindern selbst übernommen, ausgenommen bei den jüngeren Kindern. Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder darin, Eigenverantwortung zu entwickeln, und leisten Hilfe nur dort, wo sie erforderlich ist.

- WC-Begleitung in der Schule erfolgen unter Wahrung der Privatsphäre und in offener Kommunikation. Die Kinder entscheiden, was sie selbstständig erledigen möchten. Der Grad der Unterstützung richtet sich nach dem Alter und der individuellen Entwicklung des Kindes. Mitarbeitende zeigen dabei Achtsamkeit und Respekt gegenüber der kindlichen Intimsphäre.

- Beim Gang auf öffentliche Toilettenanlagen (z. B. Züri-WCs) oder bei Toilettengängen im Wald werden jüngere Kinder begleitet. Hilfe erfolgt nur, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen ist oder das Kind ausdrücklich Unterstützung wünscht und dies mit den Eltern vorgängig abgesprochen wurde.

- Vor dem Betreten von Garderoben oder Toiletten ist immer anzuklopfen und ein verbaler Hinweis zu geben, bevor der Raum betreten wird.

- In öffentlichen Badeanstalten und Schulschwimmanlagen befinden sich die Garderobenkabinen der Erwachsenen oft innerhalb der Kinderbereiche. Das Betreten dieser Räume durch Mitarbeitende der Schule wird stets verbal angekündigt. Nach Möglichkeit nutzen Erwachsene separate Garderoben und Toiletten.

- Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler und den räumlichen Gegebenheiten ist ein selbständiges oder separates Umziehen nicht immer möglich. In solchen Situationen achten die Mitarbeitenden besonders auf den Schutz der Intimsphäre und ein respektvolles Miteinander.

- Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen – z. B. Kinder mit reduziertem Schamgefühl, Kinder mit ISR Status oder trans Kinder – wird gemeinsam mit dem Kind und den Eltern eine geeignete Lösung erarbeitet, die sowohl den Bedürfnissen des Kindes als auch dem Schutz der persönlichen Integrität Rechnung trägt.

4.8 Gestaltung von Körperkontakt

Körperkontakt etwa beim Trösten, Spielen oder Begrüssen, erfolgt mit bewusster Zurückhaltung und orientiert sich an den Signalen und Bedürfnissen des Kindes. Nähe wird nur zugelassen, wenn sie vom Kind gewünscht ist. Die Selbstbestimmung des Kindes steht im Zentrum. Mitarbeitende reflektieren regelmässig ihre Haltung und ihr Verhalten in solchen Situationen.

- Trösten, Begrüssen oder Lob werden möglichst verbal oder nonverbal gestaltet (z. B. durch freundliche Worte, Gesten, Mimik). Der Körperkontakt erfolgt achtsam und in situationsangemessener Weise.

- Körperliche Nähe dient nie der Disziplinierung, Machtausübung oder dem Aufbau emotionaler Abhängigkeit. Die berufliche Rolle verlangt eine reflektierte Beziehungsgestaltung mit klaren Grenzen.
- **Informelle Nähe**, etwa beim Erzählen oder Spielen, gehört zum pädagogischen Alltag. Solche Situationen verlangen von den Mitarbeitenden eine hohe Sensibilität, klare Selbstwahrnehmung und die Fähigkeit, Nähe professionell zu gestalten und bei Bedarf Grenzen zu setzen. Die Fachperson trägt die Verantwortung für die Gestaltung einer sicheren Beziehung.
- Körperspiele oder sexualisiertes Verhalten unter Kindern werden ernst genommen und sinnvolle Massnahmen eingeleitet. Mitarbeitende beobachten aufmerksam, dokumentieren angemessen und reflektieren das Geschehen mit fachlicher Unterstützung, um adäquat handeln zu können.

4.9 Sprache

Sprache ist ein zentrales pädagogisches Instrument zur Beziehungsgestaltung. Sie prägt das emotionale Klima, vermittelt Sicherheit und wirkt modellhaft.

- Eine respektvolle, klare und kindgerechte Sprache ist in allen Kontexten anzuwenden – auch in Konfliktsituationen.
- Abwertende, beschämende oder doppeldeutige Bemerkungen sind zu unterlassen – auch im vermeintlichen Spass. Ironie ist nur dann angemessen, wenn sie respektvoll, klar verständlich und nie auf Kosten des Kindes eingesetzt wird.
- Kosename wie „Schnüggel“, „Schatz“, „Buebli“, „Maitli“ u. ä. sind im professionellen Kontext unangebracht. Die Anrede erfolgt mit dem Vornamen und in respektvoller Form.
- Sexuelle oder anzügliche Bemerkungen – auch unter Erwachsenen im Beisein von Kindern – sind nicht tolerierbar und widersprechen der beruflichen Verantwortung.

4.10 Kleidung und Auftreten

Das äussere Erscheinungsbild von Mitarbeitenden trägt zur professionellen Wirkung und zur pädagogischen Beziehungsgestaltung bei.

- Kleidung ist gepflegt, funktional und situationsgerecht. Sie erlaubt Bewegungsfreiheit und lenkt nicht unnötig den Blick auf den Körper.
- Auffällige oder körperbetonte Kleidung (z. B. durchsichtige Stoffe, freier Bauch, sehr enge Sportkleidung im Alltag) wird vermieden. Der persönliche Stil bleibt im Rahmen beruflicher Vorbildfunktion möglich.

4.11 Medien

Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes im schulischen Kontext.

- Der Einsatz digitaler Medien in Betreuung und Unterricht erfolgt bewusst, reflektiert und stets mit einem erkennbaren pädagogischen Nutzen.
- Foto- und Videoaufnahmen von Kindern durch Mitarbeitende sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und im pädagogisch begründeten Kontext zulässig.

- Die Weitergabe von Bild- und Tonmaterial mit Kindern ist nicht gestattet.
- Fotos, die mit privaten Geräten für schulische Zwecke aufgenommen werden, sind zeitnah auf schulische Geräte zu übertragen und anschliessend vom privaten Gerät zu löschen.

4.12 Lager, Übernachtungen, Schlafsituationen

Lager und Übernachtungssituationen bieten wichtige gemeinschaftsstiftende Erfahrungen, verlangen jedoch besondere Schutzmassnahmen und klare Regelungen.

- Mitarbeitende übernachten grundsätzlich nicht im selben Raum wie die Kinder.
- Toilettengänge, Weckdienste oder Betreuungsaufgaben während der Nacht erfolgen diskret, in Zweierteams oder mit klarer Absprache – stets unter Wahrung der Intimsphäre.
- Emotionale oder körperliche Reaktionen der Kinder (z. B. Heimweh, Einnässen, Angst) werden mit Empathie aufgenommen und transparent im Team behandelt.

5. Umgang mit Verstössen gegen den Verhaltenskodex

Ziel
Transparente und sichere Handhabung von Grenzverletzungen zum Schutz der Kinder und zur Unterstützung der Mitarbeitenden.

Meldung
Mitarbeitende, die eine Übertretung beobachten oder unsicher sind, wenden sich an die vorgesetzte Stelle**.**

Protokollierung
Jede Meldung wird schriftlich dokumentiert und im Personaldossier abgelegt**:** Datum, Beteiligte, Art der Grenzverletzung und erste Schritte.

- **Einstufung und Vorgehen**
 - **Leichte Verstösse / Unsicherheiten:** Klärung im Gespräch, ggf. Coaching oder Supervision.
 - **Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse:** Formale Abklärung durch die vorgesetzte Stelle, Einbezug externer Fachstellen, Dokumentation im Personaldossier.
 - **Strafrechtlich relevante Vorfälle:** Unverzügliche Meldung an die vorgesetzte Stelle und Einleitung gesetzlicher Schritte.

- **Schutz der Meldenden**

Mitarbeitende, die Verstösse melden, erleiden keine Nachteile.

- **Konsequenzen**
 - Wiederholte, nicht begründbare Abweichungen können disziplinarische Massnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.
 - Ziel ist immer eine fachliche Aufarbeitung, Prävention und Schutz der Kinder.

7. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex der Tagesschule Aussersihl

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Tagesschule Aussersihl vollständig gelesen, verstanden und in seiner Tragweite erfasst habe.

Ich verpflichte mich, die darin formulierten Standards zum professionellen Umgang mit Nähe, Distanz, Macht und Verantwortung konsequent umzusetzen. Dabei orientiere ich mich an Transparenz, Achtsamkeit und Kinderschutz.

Ich bin mir meiner Vorbildrolle und Verantwortung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Bei Unsicherheiten oder Grenzfragen hole ich rechtzeitig Rücksprache ein und trage zu einer offenen, reflektierten Teamkultur bei.

Mir ist bewusst:

- Strafverfahren gegen mich, die für die Arbeit mit Kindern relevant sind, werden der vorgesetzten Stelle gemeldet.
- Wiederholte, nicht begründbare Abweichungen vom Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung haben.
- Ich erfülle meine Meldepflicht gemäss Art. 341 ZGB bei Kindeswohlgefährdung.

Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen werden ernst genommen und fachlich aufgearbeitet. Ich unterstütze aktiv eine Kultur des Hinschauens, des Schutzes und der professionellen Verantwortung.

Name: _____

Funktion: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____